

Pressekonferenz der „Gütegemeinschaft Software e.V. (GGS)“



Softwarequalität ist in wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht ein Thema von hohem Belang. Entwicklungsleistungen für Software repräsentieren mittlerweile in der Bundesrepublik Deutschland 1% des Bruttosozialproduktes. Zahlenmäßig bedeutet dies, daß im Jahre 1985 in der Bundesrepublik für mehr als 10 Milliarden DM Software produziert wurde. Nach Schätzungen wird auch hier zu Lande bald nach 1990 ein Anteil von 2% am Bruttosozialprodukt erreicht werden, wie dies in den USA bereits heute der Fall ist. Die Konsequenzen für das Rechtssystem liegen auf der Hand: Die Frage der Fehlerfreiheit und der „Güte“ von Software wird sich auch in der juristischen Perspektive in steigendem Maße stellen, und zwar nicht nur unter gewährleistungsrechtlichen, sondern ebenfalls unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten.

Vor dem skizzierten Hintergrund konnte die erste Pressekonferenz der „Gütegemeinschaft Software e.V. (GGS)“ auf reges Interesse rechnen, hat sich doch diese Institution die Sicherung der Softwarequalität vorgenommen. Der vor einem Jahr gegründete Verein hat bereits 88 Mitglieder, die (wertmäßig) etwa 80% der deutschen Softwareproduktion vertreten. Das ist nach erst einjähriger Existenz ein beeindruckender Erfolg, der noch dadurch unterstrichen wird, daß eine amerikanische Gründung nach gleichem Muster bevorsteht.

Die GGS hat sich den Zweck gesetzt,

- die Güte von Software zu sichern,
- Erzeugnisse und Dienstleistungen, deren Güte geprüft ist, mit dem Gütezeichen für Software zu kennzeichnen (vgl. dazu die Abbildung),
- wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse aufzugreifen, Forschungsprojekte zu unterstützen oder anzuregen, um das Niveau der Software-Güte ständig dem fortschrittlichen Stand der Technik anzupassen.

Angesichts dieser Zwecksetzung kommt der Definition von „Güte“ besondere Bedeutung zu. Wie auf der Pressekonferenz deutlich wurde, haben sich im Rahmen der Gründung der GGS aus unterschiedlichen Interessenrichtungen kommende „Minimalisten“ und „Maximalisten“ auf eine mittlere Linie geeinigt, die beide Seiten gegenwärtig für tragfähig und erfolgversprechend halten. Um dieses Ergebnis zu verdeutlichen, seien die wichtigsten diesbezüglichen Bestimmungen aus dem Regelwerk „Software Gütesicherung RAL-GZ 901“ des „Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung“ zitiert, das auf die Arbeiten der GGS zurückgeht und deren Prüfungen zugrundegelegt wird:

„1.1 Allgemeines

Die Güte- und Prüfbestimmungen umfassen jede Art von Anwender-Software, ausgenommen Software für Sicherheitstechnik und Datenschutz. ...

Generell gilt, daß die Übereinstimmung der Herstellerangaben laut Produktbeschreibung mit dem Programm und der Dokumentation geprüft wird. ...

1.2 Besonderer Hinweis

Die im Abschnitt 2 „Gütebestimmungen“ genannten Merkmale sind als Mindestangaben zu verstehen. Darüber hinausgehende und überprüfbare Angaben in der Produktbeschreibung werden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.“

Damit ergibt sich folgendes Bild: Die Güte- und Prüfbestimmungen schreiben erstmals einen Mindestinhalt der Produktbeschreibung vor. Alle weitergehenden Angaben müssen ebenso wie die zum Mindestinhalt gehörenden überprüfbar sein. Gegenstand der Prüfung ist die Übereinstimmung dieser Angaben mit der Realität. Da das „DIN Deutsches Institut für Normung e.V.“ diese Richtlinien für die Software-Prüfung als Vornorm in sein Regelwerk übernommen hat, besteht auch international die Aussicht, daß entsprechend geprüfte Produkte auch im Weltmarkt Geltung erlangen.

Im Rahmen der Diskussion auf der Pressekonferenz wurde — wie auch teilweise schon in der Fachpresse — eingewandt, daß man zu wenig prüfe, wenn man einem Produkt die Korrektheit einer Beschreibung mit Minimalinhalt bescheinigt und dafür das Gütezeichen verleiht. Es stellt sich also die, allen Gründungsmitgliedern der GGS ausreichend vertraute Frage, ob ein derartiges Prüfniveau zu niedrig angesetzt ist. Im Grunde genommen geht es bei dieser Debatte, wie in Frankfurt erneut deutlich wurde, um den Konflikt zwischen einer auf das theoretisch wünschbare abzielenden Konzeption und einer Strategie, die heute mögliche praktische Verbesserungen vor Augen hat. Der zweite, eher pragmatische Grundsatz, der jetzt die Arbeit der GGS prägt, hat das starke Argument für sich, daß schon die Einhaltung der zitierten Gütekriterien zu einer spürbaren Verbesserung der Software-Qualität führt. So berichtete Wolfhart Hauser, Leiter der Prüfstelle für Software beim TÜV Bayern, daß nahezu 100% der zur Prüfung angestellten Produkte (darunter auch solche, die bereits verkauft wurden) einen oder mehrere Fehler der Klasse 1 enthielten, d.h. also Fehler, bei denen we-

sentliche Bestimmungen der Güte- und Prüfbestimmungen nicht erfüllt waren. Durch einen Verzicht auf die Sicherung dieses Niveaus mit dem Argument, eigentlich sei mehr wünschenswert, würde man also das Bessere zum Feind des Guten machen.

Wie nimmt sich nun, ein Jahr nach der Gründung, die Situation der GGS aus der Sicht der Anwender, der Hersteller und der Prüfstellen aus? Bei der Pressekonferenz referierten dazu für die Anwender Helmut Bender (Geschäftsführer der Bertelsmann Datenverarbeitung, Mitglied des Vorstandes der GGS), für die Hersteller Helmuth Kraus (Leiter der Zentralen Qualitätssicherung des Bereichs Datentechnik der Siemens AG, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der GGS) und für die Prüfstellen Wolfhart Hauser (Leiter der Prüfstelle für Software beim TÜV Bayern).

Bender schilderte einleitend die eigenen schmerzlichen Erfahrungen mit der frühen Standardsoftware, aus denen sein Engagement für die Qualitätssicherung herrührt: „Wie waren Opfer der ‚Bananen-Politik‘ mancher Hersteller, die meinten, daß eine Software erst beim Anwender ‚zur Reife‘ gebracht werden könne, mußten ‚Organisations-Verbiegungen‘ größeren Ausmaßes durchführen, weil das Standardprodukt eine sehr ‚engstirnige Auffassung‘ von der Aufgabenstellung hatte, erlebten unerklärliche ‚Abstürze‘ bei scheinbaren Trivialfällen, versuchten ‚Spaghetti-Code‘ zu entwirren und bauten ungewarnt Modifikationen mit ‚Fernwirk- und Langzeiteffekten‘ ein“. Bender sah in diesen Zuständen Merkmale einer frühen Übergangsphase, die durch nach klaren Qualitätsanforderungen geplante und entwickelte Softwareprodukte abgelöst werden müssen. Als Kriterien für gute Software nannte er:

- liefert richtige Ergebnisse,
- ist einfach benutzbar,
- toleriert Fehlerbedingungen,
- ist anpassungsfähig,
- ist im Leistungsumfang klar und verständlich dokumentiert.

Bender ließ keinen Zweifel daran, daß mit Blick auf diese Kriterien eine Weiterentwicklung der Prüfrichtlinien notwendig ist. Den bereits zitierten „Maximalisten“ hielt er jedoch entgegen, daß man sich die durch die Gründung der GGS gegebene Chance einer (wenn auch begrenzten) Qualitätsverbesserung nicht habe entgehen lassen dürfen und daß eine Anzahl der verschiedentlich geforderten und anerkannten Prüfziele noch nicht so operationalisiert sei, daß man sie bereits zu Prüfrichtlinien machen könne. Für die wünschenswerte Weiterentwicklung in dieser Richtung sei die GGS das geeignete „Kristallisations-Zentrum“.

Kraus betonte aus der Sicht der Hersteller, daß Qualitätsprüfungen schon immer Teil der Softwareherstellung gewesen seien: „Vertrieb und Entwicklung des Herstellers sind gemeinsam an einer fehlerfreien Software interessiert; der Vertrieb, weil er keinen Kummer auf dem Markt erleben will, die Entwicklung, weil sie keinen Kummer mit der Fehlerbeseitigung und mit dem Vertrieb haben will.“ Das Problem sei aber gewesen, daß jeder Hersteller nach seinen eigenen Richtlinien getestet habe. Im Unterschied zu dieser Zersplit-

terung existiere jetzt durch die Initiative der GGS eine Norm, die den „Stand der Technik“ widerspiegele. Die Hersteller würden selbstverständlich zunächst die herstellereigenen Spielregeln beibehalten, da jeder Hersteller auf seine eigenen Herstell- und Prüfprozesse vertraue und sich u.a. auch Vorteile hinsichtlich der Qualität der erzeugten Produkte verspreche. Neu sei aber, „daß jetzt auch gegen eine Norm geprüft werden kann. Da eine Norm den jeweiligen Stand der Technik widerspiegelt, müßte — wenn die Frage nach der ‚Güte‘ einer Software gestellt wird — eine ‚gute‘ Software, ob mit oder ohne Gütezeichen, zumindest diese Norm erfüllen“. Eine besonders wichtige Rückwirkung des neuen Gütestandards sah Kraus darin, daß die Anforderungen an die Qualität der Dokumentation steigen werden, da gegen diese Beschreibung des Produktes getestet werde. Auch Kraus plädierte für eine Weiterentwicklung des Katalogs der Qualitätskriterien und nannte für die weitere Arbeit folgende Gesichtspunkte der Programmbeurteilung:

- Zuverlässigkeit;
- Funktionserfüllung;
- Benutzungsfreundlichkeit;
- Zeitverhalten;
- Verbrauchsverhalten;
- Wartungsfreundlichkeit;
- Übertragbarkeit.

Wie Bender betonte aber auch Kraus, daß die Quantifizierung dieser Kriterien noch nicht durchweg den Grad erreicht habe, der sie bereits jetzt praktisch so handhabbar machen würde, wie dies in einem Normwerk erforderlich ist.

Im Zentrum der Prüftätigkeit der GGS stehen die Prüfstellen. Hauser stellte deshalb einleitend zunächst dar, in welchem institutionellen Umfeld sich diese Prüfstellen bewegen. Eine Prüfstelle muß von der GGS autorisiert sein, damit sie berechtigt ist, ihre Prüfberichte zur Gütezeichenvergabe beim Güteausschuß der GGS einzureichen. Diese Autorisierung setzt eine (jährlich zu wiederholende) Überprüfung der Prüfstelle durch die GMD (Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung) voraus, die damit als „Prüfstelle der Prüfstellen“ fungiert.

Welche Erfahrungen haben nun die Prüfstellen seit Beginn ihrer Tätigkeit gemacht? Wie bereits erwähnt, enthielten fast alle eingereichten Produkte einen oder mehrere Fehler der Klasse 1. Hauser nannte als typische Beispiele (die auch für die juristische Kategorienbildung von Interesse sind):

- Unvollständige Produktbeschreibung.
- Handbuch wurde nicht an Updates angepaßt.
- Das Programm verfügt über Funktionen, die nicht im Handbuch beschrieben sind.
- Password-Schutz läßt sich mit Funktionstasten umgehen.
- Absturz mit Zerstörung der Dateistruktur, wenn die Diskette voll ist.
- Nicht korrekte Berechnungen.
- Angegebene Normen bzw. Richtlinien werden nicht korrekt oder vollständig erfüllt.

Angesichts dieser Situation zogen 80% der Hersteller ihre Produkte nach Kenntnis der Fehler zurück. Einige davon brachten das fehlerhafte Produkt trotzdem auf den Markt mit der Folge, daß jetzt erste Rechtsstreitigkeiten anhängig sind (für die Prüfstellen übrigens als Gutachter in Frage kommen, was noch nicht allgemein bekannt ist). Auch hieran erkennt man

nochmals, daß das gegenwärtige Prüfniveau durchaus juristische Relevanz beanspruchen kann.

Am Ende der Pressekonferenz blieb der Gesamteindruck, daß der weitere Weg der GGS gerade auch seitens der mit EDV-Fragen befaßten Juristen mit größtem Interesse verfolgt werden sollte.

(M. H.)

ORGATECHNIK

16. bis 21. Oktober

Messegelände Köln

Die ORGATECHNIK wird am 16. Oktober u. a. mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Die Zukunft der Bürokommunikation - wer tritt auf die Innovationsbremse?“ eröffnet.

Die Ausstellung informiert (soweit hier von Interesse) über die Bereiche

- Mikrocomputer und Software (Halle 1.2, 2.2, 3.2 und 4)
- Banking-Mix (Hallen 6, 7, 8.1, Passage 8/9)

Die Ausstellung „Banking-Mix“ zielt in erster Linie auf Vertreter des Kreditgewerbes. Für Juristen von Belang dürfte aber das im Rahmen dieser Ausstellung veranstaltete „Internationale Banken-Symposion“ sein, weil es Trends beim Einsatz moderner Kommunikationssysteme im Bankgeschäft analysieren soll.

- Daten- und Textverarbeitung (Hallen 9, 10.1, 14.1 und 14.2)
- Datenverarbeitung, Kommunikation, Software (Halle 10.2)
- Datenverarbeitung, Software (Halle 11)

Für die ORGATECHNIK ist die Vorstellung des IBM-kompatiblen Schneider-PC's angekündigt, der in der preiswertesten Einstiegsvariante DM 1999,- kosten soll. Ein Blick auf dieses Gerät dürfte sich lohnen.

Neben der Ausstellung findet der Kongreß statt. Aus dem umfangreichen Programm seien hier die folgenden Veranstaltungen besonders hervorgehoben:

- adi (Anwenderverband deutscher Informationsverarbeiter) — Forum „Informationsverarbeitung“ (PC mit Hostanbindung, UNIX pro und contra, sowie „Datenverarbeitung aktuell“ u. a. zu „Sicherheitsproblemen im Rechenzentrum“).
- Telecom-Forum „Telekommunikation“ (Regulierung des Fernmeldewesens in der Bundesrepublik Deutschland, ISDN, Breitbandkommunikation, Kommunikativer Arbeitsplatz).

Dieses Forum dürfte für an Fragen der Telekommunikation interessierte das sachnächste sein. Deswegen seien zur vorbereitenden Information einige der wichtigsten Vortragsthemen genannt:

- Die Position der deutschen Anwender zu Regulierungsfragen.
- Fernmeldepolitik aus der Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums.
- Fernmelderegulierung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht.
- Regulierungsfragen und grenzüberschreitender Datenverkehr.
- Die Position der Deutschen Bundespost zu Fragen der Regulierung.
- Regulierung der internationalen Datendienste der DBP.
- VTV (Verband für Textverarbeitung und Bürokommunikation) — Forum „Textverarbeitung“ (Von der Textverarbeitung zur Bürokommunikation, Textverarbeitung für Profis und Einsteiger).
- AWV (Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung) — Forum „Neue Wege zum wirtschaftlichen Büro“ (Optische Informations- und Dokumentationssysteme, Datensicherheit bei verteilten Systemen, Bewährte Organisationsmittel und neue Bürotechnik).
- AWV-Forum „Öffentliche Verwaltung (mit Vorträgen zu „Verwaltungspolitischen Perspektiven der Bürokommunikation“, „Einführung der Informationstechnik in der Bundesverwaltung“, „Die Kommunalverwaltung auf dem Wege in die technikerunterstützte Informationsverarbeitung“, „Geplanter Organisationswandel am Beispiel der Einführung von Bürokommunikation“).
- GDO (Gesellschaft deutscher Organisatoren) — Forum „Organisation“ zu Fragen der organisatorischen Umsetzung neuer Techniksysteme.

In diesem Forum dürfte vor allem das Referat über das „Informations-Center als neue Organisationsform der endbenutzerorientierten Datenverarbeitung“ von Interesse sein. Hier soll gezeigt werden, wie die vielfältigen, an die EDV-Abteilung herangetragenen Informationserwartungen in einem neuen Organisationsmodell zufriedengestellt werden können.